

Antrag des Spielausschusses zur SBOO-Satzung

Der Kongress möge beschließen, § 7 Ziffer 6 wie folgt neu zu fassen:

6. Spielausschuss

Der Spielausschuss besteht aus

- dem Turnierleiter als Sprecher
- dem Jugendwart
- **dem Seniorenwart**
- **dem Mädchen- und Frauenwart**
- den Spielleitern der Unterbezirke

Die Turnierordnung wird vom Spielausschuss beschlossen und ist dem geschäftsführenden Vorstand zur Zustimmung vorzulegen. Der geschäftsführende Vorstand hat innerhalb einer Frist von drei Monaten zu entscheiden, ob er der Änderung zustimmt oder nicht. Versagt der geschäftsführende Vorstand einer Änderung ganz oder in Teilen die Zustimmung, so ist diese Änderung dem nächsten Kongress zur endgültigen Entscheidung vorzulegen.

Begründung:

Die Darstellungen in **Fettdruck** bedeuten Änderungen bzw. Ergänzungen im Vergleich zur aktuellen Fassung. Die Ergänzungen „Seniorenwart“ und „Mädchen-/Frauenwart“ sind Anpassungen an die NSV-TO. Damit werden nun alle SBOO-Referatsleiter, die mit spieltechnischen Aufgaben behaftet sind, in den Spielausschuss einbezogen. Da gehören sie auch hin.

Die Sätze 1-3 nach der Aufzählung der Ausschussmitglieder sind der NSV-Turnierordnung entnommen (lediglich „Präsidium“ durch „geschäftsführender Vorstand“ ersetzt). Mit dieser Änderung erlangt der Spielausschuss endlich auch Rechte, Beschlüsse zu fassen. In diesem Gremium sitzen nunmehr die „Spiel“-Warte des SBOO. Diesen Köpfen sollte man – analog dem NSV – auch entsprechende Entscheidungsbefugnis einräumen. Dass sie nicht machen können, was sie wollen, wird damit sichergestellt, dass die Beschlüsse der Genehmigung (und damit auch der Kontrolle) des geschäftsführenden Vorstandes bedürfen.

Die o.g. Änderung erleichtert dem Spielausschuss die Arbeit ungemein. Es kann somit flexibler über TO-Änderungen beschlossen werden. Ferner muss er aber auch auf Änderungen des NSV-Spielausschusses, die für den SBOO vielleicht relevant sein könnten, reagieren können.

Beim jetzigen Zustand (TO = Kongress-Sache) müssen Fristen eingehalten werden, weil Änderungsanträge lange vorbereitet und mit den anderen Kongressmaterialien verschickt werden müssen. Wäre der SBOO-Spielausschuss für TO-Änderungen zuständig, könnte er flexibel einen Tagungstermin wählen, da er ja nicht mehr auf den Termin des SBOO-Kongresses Rücksicht nehmen muss.

Abgesehen davon, kann ein solches Gremium auch mal eine kleine Angelegenheit per Email beschließen, ohne großartig zusammen kommen zu müssen.

Der Spielausschuss bittet, dem Antrag die Zustimmung zu erteilen.